

# S A W A L

---

Rechtsanwälte & Notar

## Nachmieter stellen

Einer der verbreitetsten Irrglauben im Mietrecht ist, dass der Mieter 3 Nachmieter stellen muss, um aus dem Mietvertrag entlassen zu werden.

Der Vermieter hat noch nicht einmal die Pflicht einen gestellten Nachmieter zu akzeptieren, wenn dieser die Einbauten der Vormieter zu einem hohen Abschlag übernehmen würde. Es bleibt der Entscheidung des Vermieters überlassen, mit wem er einen Vertrag schließt. Nur in Ausnahmefällen -wenn nur der Mieter geschädigt werden soll ? könnte man eine Pflicht des Vermieters konstruieren.

Dies hat auch bereits das Amtsgericht München entschieden.

Amtsgericht München vom 06.07.2009, 412 C 3825/08

Blog \_\_\_\_\_ abonnieren (RSS)

jetzt auch auf \_\_\_\_\_ Twitter

Jetzt "Fan" auf Facebook werden

URL des Beitrages: <http://www.ra-sawal.de/Wordpress/?p=2362>

## Related Posts

- [Fristlos gekündigt und dann?](#)
- [Mieter mit Kamera bewaffnet](#)
- [Der mysteriöse Scheinvater](#)
- [periodische Mietminderungen](#)
- [Die Versorgungssperre und ihr Tücken](#)